

aargauSüd impuls

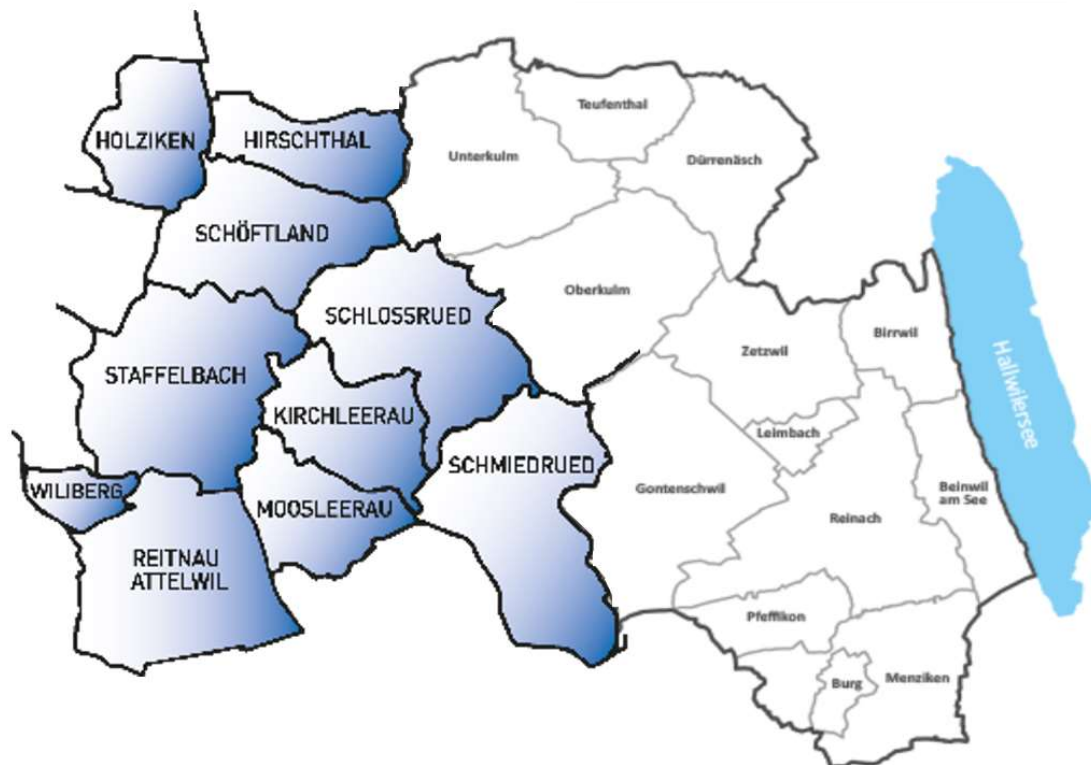
Geschäftsstelle
Hauptstrasse 65
5734 Reinach
Telefon 062 771 00 05
impuls@aargausued.ch
www.aargausued.ch

Regionalverband Suhrental

Geschäftsstelle
Bahnhofstrasse 5
5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 93
mail@suhrental.info
www.suhrental.info

SWOT-Analyse

Verbände aargauSüd impuls und Regionalverband Suhrental



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------------|
| 1. Ausgangslage und Zielsetzung SWOT-Analyse | Seite 3 |
| 2. Regionalplanungsverbände im Kanton Aargau allgemein | Seite 4 |
| 2.1 Räumliche Gliederung | Seite 4 |
| 2.2 Legitimation | Seite 4 |
| 2.3. Aufgaben | Seite 6 |
| 2.4 Kompetenzen und Verantwortung | Seite 8 |
| 3. aargauSüd impuls und Regionalverband Suhrental | Seite 8 |
| 3.1 Organisation | Seite 8 |
| 3.1.1 aargauSüd impuls | Seite 8 |
| 3.1.2 Regionalverband Suhrental | Seite 11 |
| 3.2 Stakeholder | Seite 12 |
| 3.3 Aufgaben | Seite 13 |
| 3.3.1 aargauSüd impuls | Seite 14 |
| 3.3.2 Regionalverband Suhrental | Seite 15 |
| 3.4 Finanzen | Seite 15 |
| 4. SWOT-Analyse | Seite 17 |
| 4.1 Schwächen, Risiken | Seite 17 |
| 4.2 Stärken, Chancen | Seite 18 |
| 4.3 Mögliche Handlungsfelder und Prioritäten | Seite 19 |
| 4.4 Risikomatrix vor Massnahmen | Seite 20 |
| 4.5 Mögliche Massnahmen | Seite 20 |
| 4.6 Risikomatrix nach Massnahmen | Seite 21 |
| 5. Fazit | Seite 21 |

1. Ausgangslage und Zielsetzung SWOT-Analyse

Im Kanton Aargau gibt es 12 Regionalplanungsverbände. Ihren Ursprung haben sie in der Raumplanung. In den vergangenen Jahren sind laufend neue Aufgaben an die Regionalplanungsverbände delegiert worden. Einerseits hat ihnen der Kanton weitere Aufgaben übertragen, andererseits sind es die Mitgliedsgemeinden, welche einzelne Aufgaben an die Verbände delegiert haben. Das Aufgabenspektrum ist sehr breit und beinhaltet Themen wie Verkehrsplanung, Umwelt, Gesundheit, Standortförderung, Tourismus oder Asylwesen. Über die Organisation und die Aufgaben entscheidet jeder Regionalplanungsverband (Repla) selbst. Aktuell sind die einzigen gesetzlich verankerten Aufgaben im Bereich der Raumplanung und der Pflegeheimplanung angesiedelt. Vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist ausserdem, dass jede Gemeinde einer Repla angehören muss.

Finanziert werden die Regionalplanungsverbände durch sehr bescheidene Beiträge des Kantons. Um ihre Kosten zu decken, steuern die Mitgliedergemeinden den Hauptteil des Budgets bei. Es steht den Replas frei, Kooperation mit der Wirtschaft einzugehen und so an zusätzliche Mittel zu gelangen.

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) haben die Regionalverbände im Kanton Aargau die Möglichkeit, NRP-Projekte durchzuführen. Die Vergabekriterien sind relativ streng und richten sich nach den von der Standortförderung des Kantons Aargau definierten Vorgaben. Der Kanton Aargau ist kein typischer NRP-Kanton. Er erhält vom Bund geringe Beiträge für die strukturschwachen Täler im Süden des Kantons und für die Grenzregionen. Die Finanzierung von NRP-Projekten erfolgt zu je einem Drittel durch den Bund, den Kanton und die Regionalplanungsverbände. Eine NRP-Periode dauert jeweils 4 Jahre. In der NRP-Periode 2020 bis 2023 wird der Überregionalität der Projekte grosses Gewicht beigemessen.

Die beiden kleinsten Regionalplanungsverbände, aargauSüd impuls (agS) und Regionalverband Suhrental (RVS), haben sich entschieden ein gemeinsames NRP-Projekt einzugeben. Die beiden Verbände liegen nebeneinander und weisen eine ähnliche Struktur und Organisation auf. Beide Regionen sind ländlich geprägt, struktur- und finanzschwach. Bisher gab es zwischen den beiden Replas einen relativ guten Kontakt und einige kleine gemeinsame Projekte. Mit dem NRP-Projekt «Überregionale Zusammenarbeit aargauSüd impuls und Regionalverband Suhrental» soll eine vertiefte Zusammenarbeit geprüft werden.

Mit der SWOT-Analyse zu den Regionen und bezüglich den beiden Verbänden soll die Ausgangslage analysiert werden, Potential für gemeinsame Synergien aufgezeigt werden und mögliche Massnahmen eruiert werden. Ein erster Entwurf der SWOT-Analyse wurde in der gemeinsamen Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Martin Widmer (Präsident aargauSüd impuls), Emil Huber (Vorstandsmitglied aargauSüd impuls), Herbert Huber (Geschäftsführer aargauSüd impuls), Rolf Buchser (Präsident Regionalverband Suhrental), Martin Goldenberger (Vorstandsmitglied Regionalverband Suhrental), Lis Lüthi (Geschäftsführerin Regionalverband Suhrental). Um eine Aussensicht zu erhalten und die Überlegungen der Arbeitsgruppe zu ergänzen und zu überprüfen, wurde am 11. September 2020 ein Workshop organisiert. An diesem Workshop teilgenommen haben nebst den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Daniel Brändli (Stv. CEO Poesia Gruppe, Unterkulm), Karin Faes (CFO und Mitinhaberin Gebr. FAES AG, Oberkulm), Adrian Meier (Präsident HAGO Gewerbe Oberwylental Reinach), Gaby Horvath (Regionalplanerin RVS), Martin Hochuli (Inhaber und Geschäftsführer Hochuli Holzbau AG, Schlossrued).

2. Regionalplanungsverbände im Kanton Aargau allgemein

2.1 Räumliche Gliederung

Im Kanton Aargau gibt es 12 Regionalplanungsverbände. Der Regionalverband Suhrental und aargauSüd impuls sind die beiden kleinsten Verbände.



2.2 Legitimation

Entsprechend der Bundesverfassung sind drei Staatsebenen vorgesehen: Bund, Kantone und Gemeinden. Die Gewaltenteilung mit Legislative, Exekutive und Judikative ist auf den drei Staatsebenen klar geregelt. Die Gesetze geben die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Ebenen vor. Zusätzliche Staatsebenen sind nicht vorgesehen.

In der Praxis wird die Frage nach einer vierten Staatsebene in Bezug auf die Regionalverbände immer wieder gestellt. In der Antwort zur Interpellation 16.128 von Hans-Ruedi Hottiger schreibt der Regierungsrat des Kantons Aargau am 28. September 2016: Es geht und soll auch künftig nicht darum gehen, Verbundaufgaben von Kantonen und Gemeinden an die Replas zu delegieren. Verbundaufgaben zeichnen sich dadurch aus, dass im föderalistischen System verschiedene staatliche Ebenen einen Teilbeitrag zu einer Aufgabenerfüllung beisteuern; namentlich Bund, Kantone und Gemeinden. Die Replas als Verbände der Gemeinden

und funktionierendes «Scharnier» zwischen Gemeinden und Kantonen haben bei der Erfüllung von Verbundaufgaben eine zentrale Funktion, ohne dass sie selbst eine staatliche Ebene darstellen. Dieser Grundsatz soll auch in Zukunft nicht in Frage gestellt werden.

Im Metron Themenheft 35 vom November 2019 schreibt Oliver Bachmann zum Thema vierte Staatsebene folgendes: Hat eine Planungsregion Existenzberechtigung, die über die Erfüllung kantonaler und kommunaler Aufträge hinausgeht? Darf sie selber denken und handeln? Ist sie sogar eine zusätzliche Staatsebene? – Die Kantone beantworten diese Fragen sehr unterschiedlich. Während Planungsverbände in den einen Kantonen auf einem einzelnen Artikel im Baugesetz fussen, schufen andere einen umfassenden Auftrag mit Regionalkonferenz, verbindlicher Beschlusskraft und Referendumsmöglichkeit. Erkennbar ist, dass Regionen in Kantonen mit einem breiten gesetzlichen Fundament mehr Durchschlagskraft entwickeln. Entsprechend kann die Schaffung angemessener gesetzlicher Grundlagen als Bekenntnis zu starken Planungsregionen gewertet werden. Will ein Kanton Organisationen und Arbeitsweisen der Planungsregionen nicht im Gesetz regeln, bietet ein kantonales «Regionenkonzept» eine Alternative. Es regelt unter anderem die Grundzüge der Organisation von Regionen, die Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen und allfällige Finanzierungsmechanismen.

Im Kanton Aargau fehlen umfassende gesetzliche Regeln bezüglich Regionalplanungsverbänden. Ein Regionenkonzept oder dergleichen gibt es ebenfalls nicht. Verschiedene Departemente delegieren Aufgaben an die Regionalplanungsverbände. Im Bereich der Raum- und Pflegeheimplanung gibt es gesetzliche Grundlagen, in anderen Bereichen werden die Replas mehr oder weniger bestimmt darum ersucht, Aufgaben zu übernehmen. Die Standortförderung gehört beispielsweise in diese Kategorie. Eine Gesamtübersicht oder eine kantonale Koordination unter den einzelnen Departementen fehlt bisher. Die Replas bewegen sich zwischen den Ansprüchen des Kantons, der Gemeinden, der Wirtschaft und weiteren privaten Partnern. Trotz der vielen Ansprüche werden ihre Legitimation und ihre Existenzberechtigung teilweise in Frage gestellt.

Aufgrund der lückenhaften kantonalen Regelungen ist es nicht verwunderlich, dass die Gemeinden die Regionalplanungsverbände zunehmend als vierte Staatsebene wahrnehmen. Damit verbunden sind teilweise subtil vorhandene Ängste nach Machtverlust, mehr Bürokratie und Verlust der Gemeindeautonomie. Betrachtet man die Gemeindeautonomie der Aargauer Gemeinden, so ist diese zumindest in den kleinen Gemeinden bereits heute eher eine «Scheinautonomie». Für sie ist es schlicht nicht möglich, alle Aufgaben in Eigenregie zu erledigen. Anhand der Gemeinde Wiliberg lässt sich dies exemplarisch aufzeigen. Per 30. Juni 2019 wohnten 164 Einwohner in Wiliberg. Kann eine Gemeinde von dieser Grösse ein Pflegeheim, eine Kläranlage oder eine eigene Schule betreiben? Sicher nicht. Die regionale Zusammenarbeit ist gerade in diesen Bereichen über verschiedene Gemeindeverbände oder Vertragslösungen längst verankert und etabliert.

Einhergehend mit solchen gemeindeübergreifenden Zusammenschlüssen in einzelnen Bereichen verlieren die Gemeinden bis zu einem gewissen Grad ihre «Macht». Sie können nicht mehr alleine bestimmen, ob sie beispielsweise eine neue Kläranlage bauen wollen oder nicht. Die Mehrheit in den Gemeindeverbänden bestimmt. Ist eine Gemeinde mit einem Entscheid nicht einverstanden, hat sie in der Regel kaum kurzfristige Alternativen. Somit ist die Autonomie der Gemeinden innerhalb ihres eigentlichen Aufgaben- und Kompetenzgebietes bereits heute ohne zusätzliche Staatsebene stark eingeschränkt.

Im Gegensatz zu Zweck- oder Gemeindeverbänden stellt sich die Situation der Regionalplanungsverbände (Repla) etwas anders dar, weil sie gemäss § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 zwingend einem Regionalplanungsverband angehören müssen. Welche Aufgaben sie den Replas übertragen, können sie selber bestimmen. Einzig die durch das kantonale Gesetz auferlegten Aufgaben in den Bereichen Raum- und Pflegeheimplanung müssen zwingend erfüllt werden. Problematisch wird es, wenn der Kanton kurzfristig und ohne gesetzliche Grundlage die Replas in die Pflicht nimmt, wie dies beispielsweise im Asylbereich erfolgt ist. Es stellen sich in solchen Situationen die Fragen nach der Legitimation und der Finanzierung. Aus Kantonssicht macht es

durchaus Sinn, mit solchen Aufgaben die Replas zu beauftragen. Die Delegation solcher Aufgaben an die Gemeinden ist aufwändig und nicht zielführend. Würde sie der Kanton für sein gesamtes Einzugsgebiet selbst erledigen, würden die Gemeinden opponieren. Die Delegation an die Replas ist also für den Kanton und für die Gemeinden oft eine sinnvolle Alternative.

Die Regionalplanungsverbände haben keine Befehlsbefugnis gegenüber den Gemeinden. Man ist also darauf angewiesen, einen Konsens zu finden. In den jeweiligen Satzungen der Regionalplanungsverbände ist geregelt, wann für einen Entscheid ein einfaches Mehr genügt und wann ein qualifiziertes oder ob allenfalls sogar Einstimmigkeit bestehen muss. Es obliegt ebenfalls den Replas, die Anzahl Stimmen pro Gemeinde zu regeln. So hat im Regionalverband Suhrental jede Gemeinde eine Stimme. Wiliberg hat mit 164 Einwohnern eine Stimme genauso wie Schöffland mit über 4'400 Einwohner. Beide bezahlen pro Einwohner Fr. 8.00. In der Umsetzung bedeutet dies, dass Schöffland viel mehr bezahlt, aber nicht mehr Rechte besitzt. Bei aargauSüd impuls bezahlt jede Gemeinde Fr. 6.00 pro Einwohner, die Anzahl Stimmen sind jedoch von der Gemeindegrösse abhängig.

Die Vorstandsmitglieder des RVS, resp. die Abgeordneten von aargauSüd impuls rekrutieren sich aus den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden. Die Legitimation der Entscheidungsträger, welche durch das Volk gewählte Exekutivmitglieder sind, ist dadurch sichergestellt. Im Vorstand des Regionalverbands Suhrental können seit diesem Jahr Goldpartner Einsitz nehmen. Ein Stimmrecht haben sie nicht. Bei aargauSüd impuls sind Vertreter der Wirtschaft im Vorstand. Auch sie haben bei den wichtigen Entscheidungen, welche durch die Abgeordnetenversammlung getroffen werden, keine Stimme. Diese externen Partner haben auch ohne Stimmrecht einen relativ grossen Einfluss auf die Verbandstätigkeiten. Da sie über keine Legitimation durch die Legislative verfügen, ist diesem Umstand besonderes Augenmerk zu schenken.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Legitimation der Regionalplanungsverbände, zumindest im Kanton Aargau, auf eher wackligen Füßen steht. Sie sind keine Staatsebene und haben daher keine hoheitlichen Aufgaben. Der Kanton delegiert ihnen Aufgaben, welche sinnvollerweise regional gelöst werden. Für den Kanton ist es oft effizienter, sich mit 12 Replas abzustimmen als mit 210 Gemeinden. In der Wahrnehmung der Gemeinden schlägt sich der Kanton lieber mit zwölf Regionalplanungsverbänden herum, als mit 210 widerspenstigen Gemeinden. Die Akzeptanz Replas wird dadurch nicht erhöht. Im Gegenzug ist jedoch festzustellen, dass die Gemeinden zunehmend mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben überfordert sind. Die Komplexität der Aufgaben ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die Gemeinden suchen deshalb vermehrt die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und teilweise auch die Unterstützung der Replas.

2.3 Aufgaben

Jeder regionale Planungsverband hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich geht es darum, die Bedürfnisse der einzelnen Regionen abzudecken. Der Aufgabenstrass ist bunt, wie Oliver Bachmann und Nicole Düpre im Metron Themenheft 35, November 2019 schreiben. Sie führen weiter aus, dass raum- und verkehrsplanerische Aufgaben den Regionen manchenorts seit langem in kantonalen Baugesetzen zugewiesen sind. Zunehmend bekommen Regionalverbände neue Aufgaben übertragen. Sie erledigen kantonale Aufträge, welche effizienter regional angegangen werden. Und sie bieten Dienstleistungen für Gemeinden an. So beschäftigen sich Regionalverbände plötzlich mit Themen wie Standortförderung, politische Koordination, Pflegeversorgung oder Tourismus.

Betrachtet man die Situation im Kanton Aargau, ist der Aufgabenstrass tatsächlich ebenfalls sehr bunt und je nach Repla recht unterschiedlich. So beschäftigt sich aargauSüd impuls beispielsweise mit dem Thema Migration. Im Suhrental steht dieses Thema, aufgrund des viel tieferen Ausländeranteils, bisher nicht auf der Agenda. Grosse Unterschiede gibt es auch zwischen ausschliesslich ländlich geprägten Replas und städtischen. In Replas mit grösseren

Städten gibt es beispielsweise separate Tourismus- und/oder Standortförderungsorganisationen. In unseren kleinen ländlichen Verbänden gehören diese Aufgaben zum „normalen Tagesgeschäft“.

Untenstehende Grafik zeigt auf, um welche Themengebiete sich die Replas gemäss kantonaler Standortförderung zu kümmern haben.



Quelle: Standortförderung Aargau, Regionalmanagement.

Der Aufgabenkatalog im Bereich Standortförderung ist durchaus anspruchsvoll, insbesondere für kleine ländliche Regionen. Nüchtern betrachtet, muss er gar als unrealistisch und praxisfremd bezeichnet werden. Lediglich die grösseren Städte im Kanton können sich um diese Aufgaben kümmern. Eine gesetzliche Grundlage, welche die Replas verpflichtet, sich in diesen Bereichen zu engagieren, gibt es nicht. Eine finanzielle Unterstützung gewährt der Kanton für die Erfüllung dieser Aufgaben ebenfalls nicht. Ausnahmen bilden einzig die NRP-Projekte.

Die hohen Ansprüche an die Regionalplanungsverbände stehen im Widerspruch zur finanziellen Unterstützung des Kantons.

Gemäss dem Dekret über die Beiträge an die Raumplanung vom 15.11.1994 richtet der Kanton den regionalen Planungsverbänden für ihre Leistungen einen jährlichen Grundkostenbeitrag aus. Damit wird der Kantonsanteil abgegolten, namentlich für:

- a) die Organisation und Infrastruktur der regionalen Planungsverbände;
- b) die Stellungnahmen zu Erlassen, Richtplananpassungen sowie zu wichtigen Vorhaben und kommunalen Planungen und Vorhaben;
- c) die regionalen Koordinationsaufgaben, insbesondere bei Nutzungsplanungen;
- d) die Erarbeitung von Grundlagen für die Entwürfe kantonaler Richt- und Nutzungsplanungen aus regionalem Interesse;
- e) die Beratung und Unterstützung der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere für die Förderung der Zusammenarbeit.

Für diese Aufgaben stehen insgesamt jährlich Fr. 300'000.00 zur Verfügung. Der Regionalverband Suhrental erhält aus diesem Topf jährlich gut Fr. 9'000.00, aargauSüd impuls rund Fr. 12'000.00. Zusätzlich wird im Jahr 2020 erstmals ein Beitrag für die Aufwendungen im Bereich der Pflegeheimplanung von Fr. 3'000.00 pro Repla ausgerichtet. Obwohl viele Regionalplanungsverbände mit einem sehr kleinen Budget arbeiten, sind die Beiträge des Kantons nur einen Tropfen auf den heissen Stein. Sie stehen in keinem Verhältnis zu den Erwartungen des Kantons.

Die Aufgaben der Regionalplanungsverbände sind so vielfältig wie das Leben selbst. Die Ressourcen und das fachliche Knowhow reichen nicht aus, dass eine Repla allein die Aufgaben bewältigen kann. Die wichtigste Aufgabe ist vermutlich eher in der Vernetzung der verschiedenen Interessen und des Wissens zu suchen. Die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Partnern und Koordination der regionalen Akteure sind von entscheidender Bedeutung. Der Regionalplanungsverband kann anstossen, koordinieren und unterstützen.

2.4 Kompetenzen und Verantwortung

Die Aufgaben und Erwartungen an die Regionalplanungsverbände sind gross und umfassend. Die Kompetenzen hingegen äusserst gering. Die Entscheidungen werden von den Gemeinden gefällt. Wichtig ist, dass sich alle Gemeindeammänner und Gemeinderäte bewusst sind, dass sie eine grosse Verantwortung für die gesamte Region tragen. Bei der Regionalplanung geht es nicht um kurzfristige Interessen der eigenen Gemeinde, sondern um das langfristige Wohlergehen der Region. Der direkte Zusammenhang zwischen einer erfolgreichen Regionalentwicklung und der Entwicklung der eigenen Gemeinde muss immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden.

Oliver Bachmann schreibt dazu im Metron Themenheft 35, November 2019: Regionale Zusammenarbeit verändert weder Wahlkreise noch steuerliche Hoheit. Das setzt voraus, dass Gemeindepräsidentinnen und Gemeinderäte weiterdenken, als es ihr Amt vorsieht. Drei Zutaen begünstigen das regionale Vorwärtskommen:

- Erstens: Grosszügigkeit. Planungsregionen funktionieren, wenn Gemeinden bereit sind, einen Beitrag an die Gemeinschaft zu leisten, ohne einen sofortigen und direkten Nutzen daraus zu gewinnen.
- Zweitens: Gegenseitiges Vertrauen. Die Sicherheit, dass die Grosszügigkeit auf Gegenseitigkeit beruht und dass sich Gemeinden untereinander solidarisch zeigen. Es lohnt sich daher als Regionalverband, in das Vertrauen unter den Mitgliedern zu investieren.
- Drittens: Das Wissen, dass der Vorteil des Nachbarn auch zum eigenen Vorteil beiträgt. Eine Firmenansiedlung in einer Gemeinde trägt beispielsweise über die Einkommenssteuern der Angestellten auch zu Steuererträgen in den Nachbargemeinden bei. Gemeinden sind daher gut beraten, nicht nur den direkten Nutzen von regionalen Massnahmen zu berechnen, sondern auch den indirekten Vorteil.

Die Kompetenzen als Macht verstanden, sind in der Regionalplanung nicht von Bedeutung. Gegenseitiges Vertrauen, die Fähigkeit und der Wille über den eigenen Tellerrand, resp. die eigenen Gemeindegrenzen zu denken dafür, umso mehr.

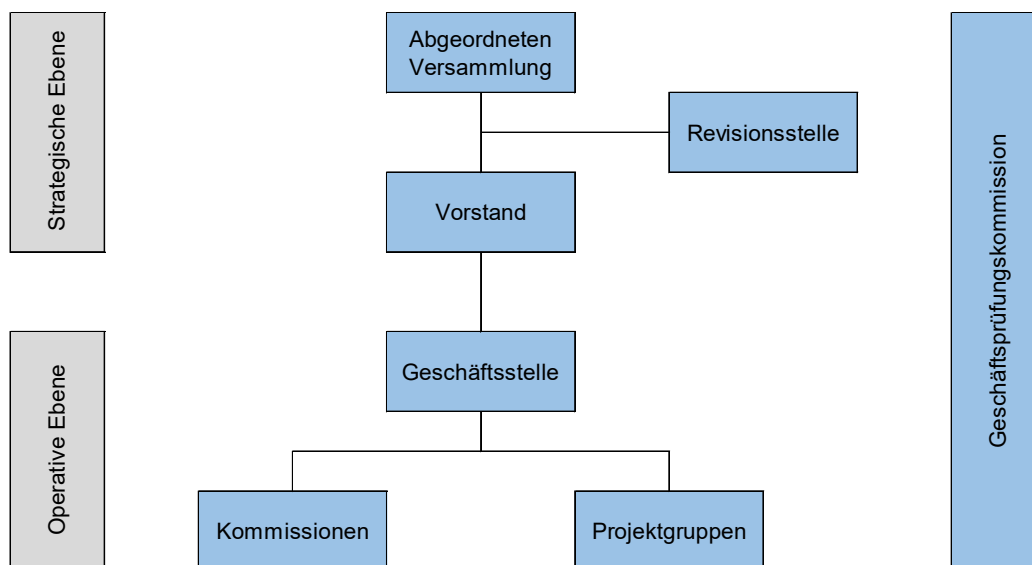
3. aargauSüd impuls und Regionalverband Suhrental

3.1 Organisation

3.1.1 aargauSüd impuls

Vollmitglied bei aargauSüd impuls können Gemeinden in der Region werden. Zusätzlich kennt agS Unterstützungspartner. Dies können juristische und natürliche Personen, Körperschaften oder sonstige Organisationen sein, welche sich mit den Zielen des Verbandes identifizieren und sich für deren Verwirklichung einsetzen.

Organisiert ist aargauSüd impuls wie folgt:



Jede Verbandsgemeinde ist mit zwei Abgeordneten vertreten. Die Gemeinden haben pro ganze tausend Einwohner eine Stimme, mindestens jedoch zwei. Der Vorstand ist das Verwaltungs- und Vollzugsorgan des Verbandes. Zusammen mit der Abgeordnetenversammlung, der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Revisionsstelle bildet er die strategische Ebene von aargauSüd impuls. Der Vorstand besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, die mehrheitlich dem Gemeinderat angehören. Pro Gemeinde sollte nur eine Person im Vorstand vertreten sein. Die Seetaler Gemeinden haben einen festen Anspruch auf einen Sitz im Vorstand. Die Geschäftsprüfungskommission GPK hat das Finanz- Personal- und Leistungs-Controlling zur Aufgabe. Sie besteht aus drei Personen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Kultur.

Die Geschäftsstelle ist die operative Führungsebene von agS. Der Geschäftsleiter führt den operativen Bereich und ist der direkte Vorgesetzte der operativ tätigen Kommissionen, Projektgruppen, Projektleiter und des Personals. Er nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil. Für die Geschäftsstelle, Geschäftsführer und Sekretariat stehen aktuell 120 Stellenprozent zur Verfügung. Die Kommissionen sind ständige, themenzentrierte Organe. Sie befassen sich beispielsweise mit den Themen Regionalplanung, Wirtschaft oder Kultur. Projektgruppen sind aufgabenorientierte, zeitlich begrenzte Organisationseinheiten, deren Mitglieder sich aus den übrigen Organen von agS sowie, im Bedarfsfalle von externen Fachkräften rekrutieren. Sie werden situativ von einer Kommission, wo deren Leistungsauftrag der Gruppe sachlich nicht durch eine Kommission abgedeckt ist, durch den Vorstand gebildet und beauftragt.

Quelle: Satzungen aargauSüd impuls vom 1. Januar 2011

Nachfolgend die Gremien und Mitgliedschaften von aargauSüd impuls.

Gremien und Partner aargauSüd impuls (Stand: 30.6.2020)

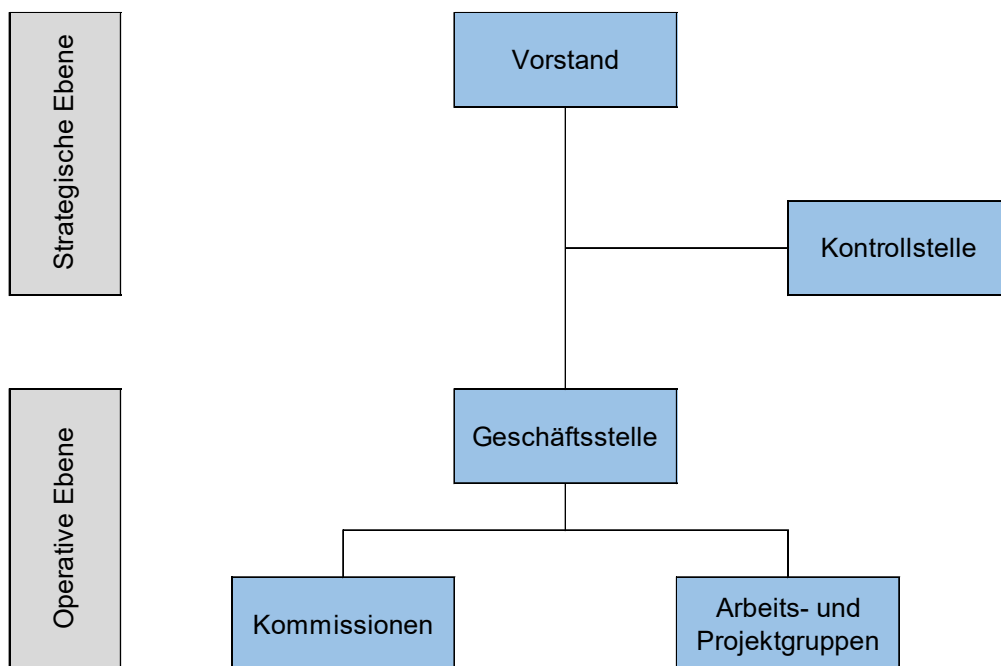
| |
|---|
| Verbandsgemeinden (13 Gemeinden) |
| Abgeordnete (26 Abgeordnete) |
| Revisionsstelle (2 Revisoren) |
| GPK Geschäftsprüfungskommission (3 Personen) |
| Vorstand (7 Personen) |
| Geschäftsstelle (2 Personen) |
| Kommission Wirtschaft und Arealentwicklung (5 Personen) |
| Kommission Raumplanung und Nutzungsplanung (5 Personen) |
| Kommission (Kernteam) Erzählital (6 Personen) |
| Arbeitsgruppe Tool RSGM Regionales Siedlungsmanagement (5 Personen) |
| Arbeitsgruppe NRP (12 Personen) |
| Arbeitsgruppe Kommunikation und Zusammenarbeit (3 Personen) |
| Arbeitsgruppe Gesundheit (Pflegegesetz) und Soziales (3 Personen) |
| Arbeitsgruppe Energie und Mobilität (3 Personen) |
| Projektgruppe Höhenweg aargauSüd (9 Personen) |
| Projektgruppe LQP Landschaftsqualitätsprojekt (5 Personen) |
| Projektgruppe Gesellschaft - Impuls Zusammenleben (9 Personen) |

Mitgliedschaften aargauSüd impuls (Stand: 30.6.2020)

| |
|--|
| Aktionär Aargau Tourismus AG |
| HAGO Handels und Gewerbeverein Oberes Wynental |
| Gewerbe Kulm Gewerbeverein Mittleres Wynental |
| IG Ostumfahrung Suhr, Geschäftsstelle |
| Verein Aargauer Wanderwege |

3.1.2 Regionalverband Suhrental

Mitglied beim Regionalverband Suhrental sind die zehn Verbandsgemeinden als Vollmitglieder. Seit Inkrafttreten der neuen Satzungen im Jahr 2020 können juristische und natürliche Personen oder sonstige Organisationen Kooperationspartner werden, wenn sie sich mit den Zielen des RVS identifizieren und sich für deren Verwirklichung einsetzen. Es gibt drei verschiedene Kategorien von Kooperationspartnern: Gold, Silber und Bronze. Die Kategorie ist abhängig vom finanziellen Beitrag. Gold-Partner können an den Vorstandssitzungen teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.



Der Vorstand ist für die strategische sowie operative Führung des RVS zuständig. Mit allen operativen Tätigkeiten, soweit sie nicht die direkte Beaufsichtigung der Geschäftsstelle betreffen, beauftragt er die Geschäftsstelle. Der Vorstand besteht aus den Gemeindeammännern oder einem anderen Mitglied des Gemeinderates jeder Verbandsgemeinde. Jede Gemeinde hat im Vorstand ein Stimmrecht, unabhängig von der Grösse der Gemeinde. Die Kontrollstelle besteht aus drei Vertretern der Finanzkommissionen der Mitgliedsgemeinden.

Die operative Ebene besteht aus der Geschäftsstelle, den Kommissionen sowie den Arbeits- und Projektgruppen. Die Geschäftsstelle besteht nebst dem Geschäftsführer aus dem Aktuar und dem Kassier. Der Geschäftsführer ist das Verwaltungs- und Vollzugsorgan des Verbandes. Als solches ist er für die Vertretung des Verbandes nach aussen, die Vorbereitung der Geschäfte des Vorstandes und den Vollzug der von diesem gefassten Beschlüsse zuständig und leitet die Geschäftsstelle sowie die Kommissionen und Projektgruppen. Für die Geschäftsführung stehen 60 Stellenprozent zur Verfügung. Kommissionen sind ständige, fachspezifische Organisationseinheiten, in welcher mehrere Personen in Form der Gruppenarbeit eine gemeinsame Aufgabe (z.B. in den Bereichen Politik, Raumplanung, Landschaft und Umwelt, Verkehr, Gesellschaft, Standortförderung und Verwaltung) bearbeiten. Arbeits- und Projektgruppen sind zeitlich befristete, aufgabenorientierte Organisationseinheiten, in welchen mehrere Personen in Form der Gruppenarbeit eine gemeinsame Aufgabe oder ein gemeinsames Projekt bearbeiten.

Quelle: Satzungen Regionalverband Suhrental vom 12. Juni 2019

Nachfolgend die Gremien und Mitgliedschaften vom Regionalverband Suhrental.

Gremien und Partner RVS (Stand per 30.6.2020)

| |
|---|
| Mitgliedsgemeinden (10 Gemeinden) |
| Vorstand (10 Gemeinden und 3 Goldpartner ohne Stimmrecht) |
| Kooperationspartner (3 Goldpartner, 1 Silberpartner, 2 Bonzepartner) |
| Kontrollstelle (3 Personen) |
| Geschäftsstelle (3 Personen) |
| Arbeitsgruppe LEP (6 Personen) |
| Begleitgruppe LQ (2 Personen) |
| Arbeitsgruppe WGT (8 Personen) |
| Arbeitsgruppe Umsetzung KiBeG (11 Personen) |
| Arbeitsgruppe Finanzierung (5 Personen) |
| Arbeitsgruppe Tischmesse (8 Personen) |
| Arbeitsgruppe Umsetzung NRP-Projekt "Überregionale Zusammenarbeit agS-RVS" (6 P.) |
| Arbeitsgruppe Su(h)rentalmarathon (4 Personen) |
| Arbeitsgruppe Regionale Produkte (5 Personen) |

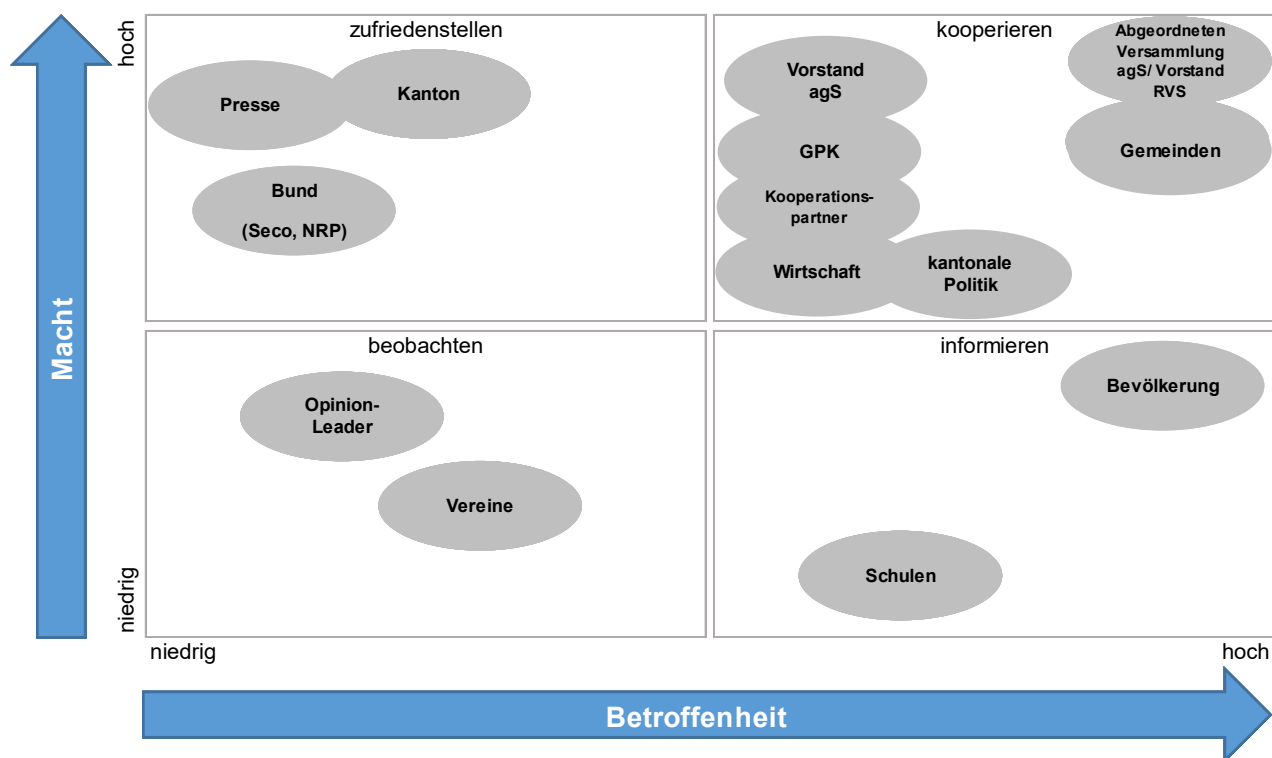
Mitgliedschaften Regionalverband Suhrental (Stand per 30.6.2020)

| |
|---------------------------|
| Aktionär Aargau Tourismus |
| Freimitglied HGVS |
| Forum für Altersfrage DGS |

3.2 Stakeholder

Nebst den Organen nach Satzungen gibt es verschiedenste Stakeholder, welche bei der Arbeit der Regionalplanungsverbände berücksichtigt werden müssen.

Die nachfolgende Stakeholder-Analyse zeigt die wichtigsten Anspruchsgruppen. Weitere, wie beispielsweise die Regional- und Kreisplaner oder themenspezifische Arbeitsgruppen, wurden bewusst weggelassen.



Nebst einer breiten Öffentlichkeit kennen viele Stakeholder die Regionalplanungsverbände und ihre Tätigkeiten nicht oder nur ungenügend. Insbesondere im Einzugsgebiet des RVS ist dies der Fall. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit kann diesem Umstand entgegengewirkt werden. Stakeholder sollten nicht als Risiko betrachtet werden, sondern als Potential. Deshalb gilt es sie zu aktivieren.

3.3 Aufgaben

Die Aufgaben der Regionalplanungsverbände sind, wie unter Punkt 2.3 beschrieben, sehr vielfältig und umfassend. Die personellen und finanziellen Ressourcen von aargauSüd impuls und vom Regionalverband Suhrental sind begrenzt. Es muss deshalb bei den nicht zwingend gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben eine Selektion erfolgen. Untenstehend eine Aufstellung mit den wichtigsten aktuellen Aufgaben und Projekten.

laufende oder geplante Projekte und Aufgaben agS (Stand: 30.6.2020)

Raumplanung

- Reg. Siedlungsgebiets-Management (--> Tool)
- Arealentwicklung

Wirtschaftsförderung

- Auftritt an Messen
- Lehrstellenbörse

Kultur, Tourismus und Sport

- Erzählital
- Höhenweg aargauSüd

Gesundheit und Soziales

- med. Grundversorgung
- Alter
- Impuls Zusammenleben

Unterstützung Verwaltung

3.3.2 Regionalverband Suhrental

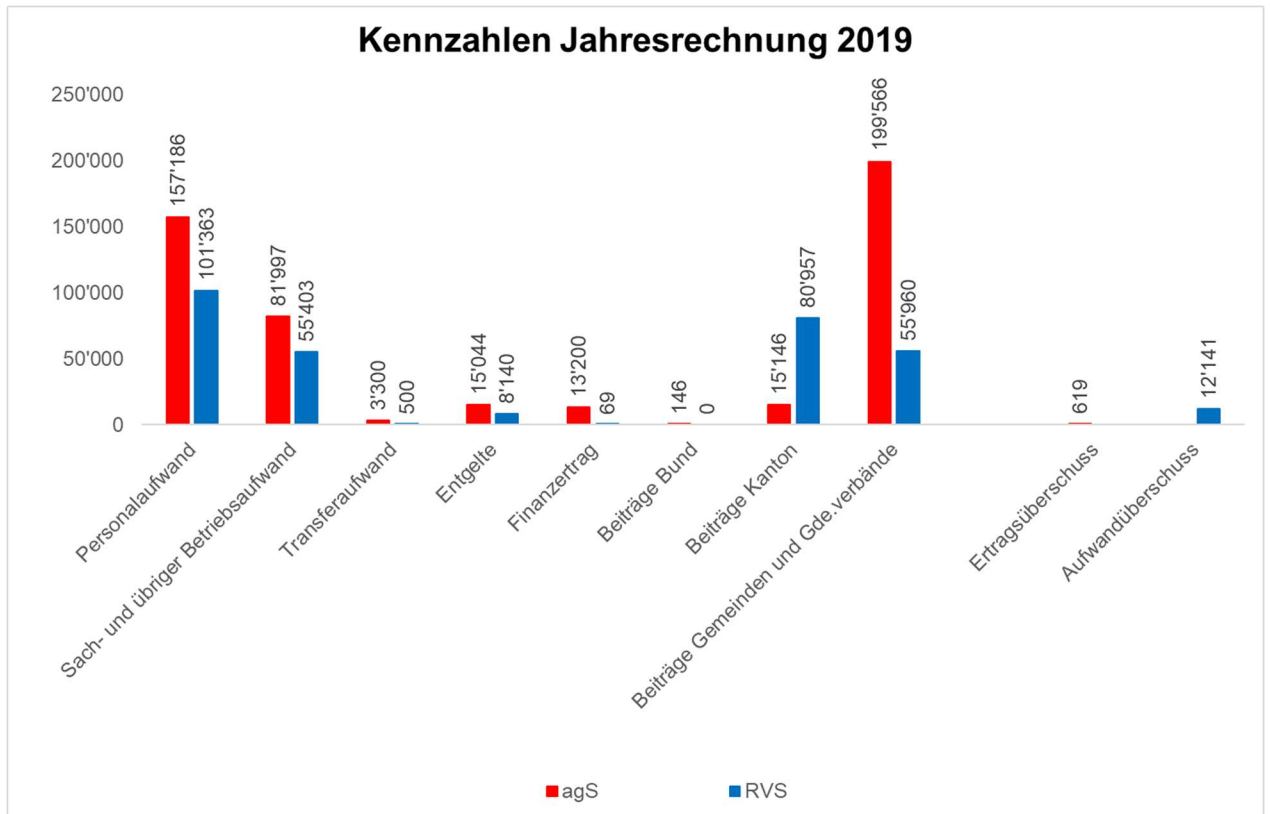
laufende oder geplante Projekte und Aufgaben RVS (Stand: 30.6.2020)

| |
|--|
| Raumplanung <ul style="list-style-type: none">- Revision REK- Flächenmanagement- Stellungnahmen im Bereich Raumplanung |
| Wirtschaftsförderung <ul style="list-style-type: none">- reg. Geschenkgutscheine- Tischmesse- Aufbau Unternehmernetzwerk Su(h)rental- Aquisition Kooperationspartner- Informationsveranstaltung neues Beschaffungswesen |
| Kultur, Tourismus und Sport <ul style="list-style-type: none">- Tagestourismus- Sportveranstaltung Su(h)rental- Auftritt soziale Medien |
| Gesundheit und Soziales <ul style="list-style-type: none">- Bedarfsplanung Pflegeheimplätze- Lebensraum 60+ |
| Unterstützung Verwaltung <ul style="list-style-type: none">- Umsetzung KiBeG- Studie Zusammenarbeit Gemeinden- Erfa Verlustscheine KVG |

3.4 Finanzen

Haupteinnahmequelle der Verbände sind die Gemeindebeiträge. Pro Einwohner und Jahr bezahlen die Gemeinden im Einzugsgebiet von aargauSüd impuls Fr. 6.00. Im Regionalverband Suhrental wurde der Mitgliederbeitrag von Fr. 4.00 (bis 2019) auf Fr. 8.00 erhöht. Diese Erhöhung war nötig, weil die NRP-Beiträge für das Projekt „Regionalmanagement Suhrental“ mit dem Projektende 2019 ausgelaufen sind. Der grösste Kostenblock sind bei beiden Replas die Personalkosten.

Das Eigenkapital von aargauSüd impuls beträgt per 31.12.2019 Fr. 34'907.65, dasjenige vom Regionalverband Suhrental Fr. 57'498.30.



Durch die NRP-Beiträge oder anderweitige Fördergelder ist es möglich, in den Regionen Projekte zu realisieren, welche ohne zusätzliche Gelder nicht oder nur mit einer Erhöhung der Gemeindebeiträge finanziert werden könnten. Beide Verbände bemühen sich aktiv darum, durch das Abholen von zusätzlichen Fördergeldern, mehr Projekte zu Gunsten der Regionen umzusetzen.

4. SWOT-Analyse

4.1 Schwächen, Risiken

Risikoanalyse (SWOT) - 2020

| Nr. | Schwächen (weaknesses) / Intern (2020) |
|-----------------------------------|--|
| Organisation | |
| W01 | kritische Verbandsgrössen |
| W02 | fehlende Stellvertretungen |
| W03 | fehlende Nachfolgeregelung |
| Finanzen | |
| W04 | hohe Fixkosten |
| Image, regionale Identität | |
| W05 | gemeinsame Ziele fehlen |
| W06 | gemeinsame Identität der Regionen |
| W07 | Bekanntheitsgrad Replas tief |
| Nr. | Risiken / Gefahren (threats) / Extern (2020) |
| Aufgaben, Anforderungen | |
| T01 | wachsende und komplexere Aufgaben |
| T02 | Anspruchshaltung und hoher Druck Kanton |
| T03 | keine kantonale Koordination der Replas und den übertragenen Aufgaben |
| T04 | hohe Fluktuationen Gemeinderäte u. -schreiber (häufiger Wechsel Ansprechpartner) |
| Finanzen | |
| T05 | Entschädigung Kanton passt nicht zu Anforderungen |
| T06 | Fördergelder sind an strenge Auflagen gebunden |

4.2 Stärken, Chancen

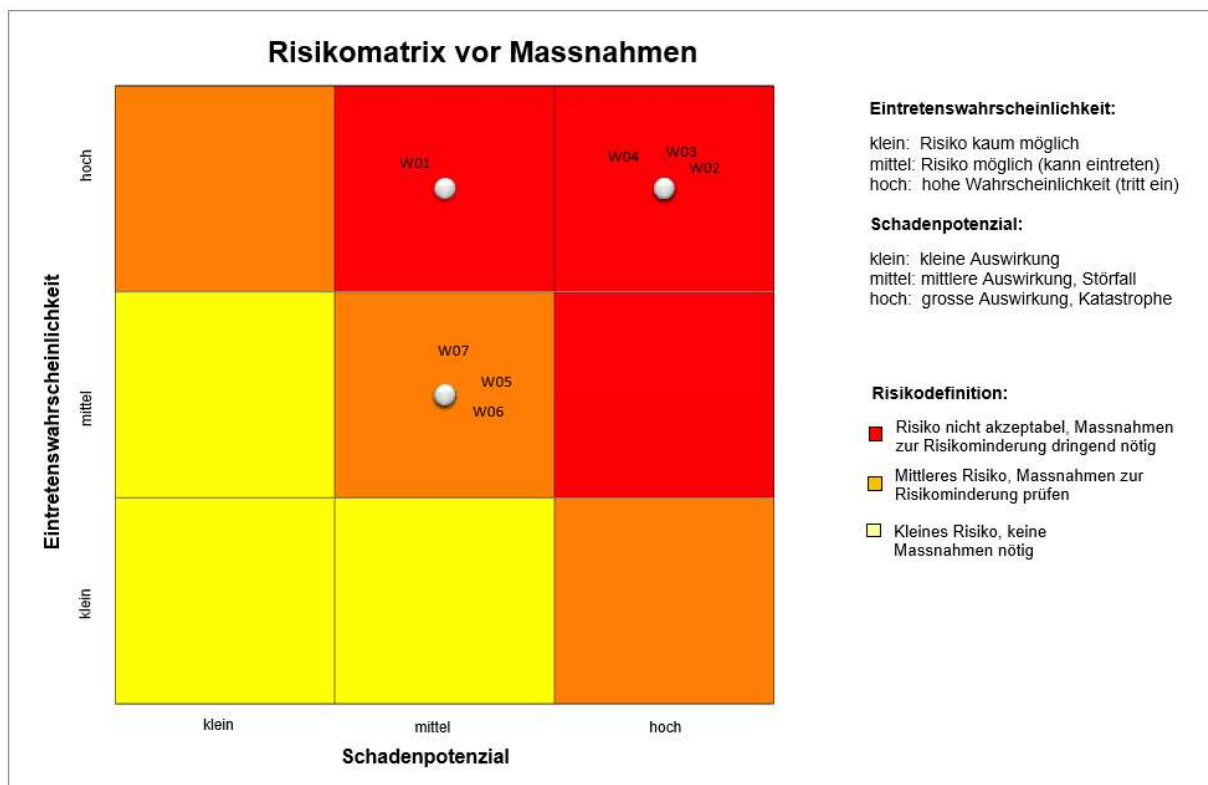
Risikoanalyse (SWOT) - 2020

| Nr. Stärken (strength) / Intern (2020) | |
|--|---|
| Organisation | |
| S01 | einfache Strukturen |
| S02 | zeitgemässe Satzungen, Organisation |
| S03 | regional gut fokussiert |
| S04 | wirkungsvolle Projekte |
| S05 | verschiedene erfolgreiche Zusammenarbeiten mit verschiedenen Akteuren |
| S06 | "Brand", Identität, starke Verankerung in der Region (agS) |
| Finanzen | |
| S07 | gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis |
| Wirtschaft | |
| S08 | gute Verankerung in der Wirtschaft |
| S09 | gute Kontakte zu den Gewerbevereinen |
| Nr. Chancen (opportunities) / Extern (2020) | |
| Organisation | |
| O01 | "Freiheiten" Replas (hohe Flexibilität) |
| O02 | gleiche Probleme --> gleiche Lösungsansätze |
| O03 | gemeinsamer Auftritt agS und RVS --> 2 stärkere Stimmen |
| O04 | agS/RVS ein Lebensraum (Fusionen) (1) |
| O05 | verstärkte Zusammenarbeit Gemeinden |
| FINANZEN | |
| O06 | viele Fördergelder für Projekte kantonale und national vorhanden |

4.3 Mögliche Handlungsfelder und Prioritäten

| R Nr. | Beschreibung Risiko | Schaden- potenzial | Eintritts- wahr- scheinlich- keit | Priorität |
|---|-----------------------------------|-----------------------|--|-----------|
| Schwächen (weaknesses) / Intern (2020) | | | | |
| Organisation | | | | |
| W01 | kritische Verbandsgrössen | mittel | hoch | 1 |
| W02 | fehlende Stellvertretungen | hoch | hoch | 1 |
| W03 | fehlende Nachfolgeregelung | hoch | hoch | 1 |
| Finanzen | | | | |
| W04 | hohe Fixkosten | hoch | hoch | 1 |
| Image, regionale Identität | | | | |
| W05 | gemeinsame Ziele fehlen | mittel | mittel | 1 |
| W06 | gemeinsame Identität der Regionen | mittel | mittel | 2 |
| W07 | Bekanntheitsgrad Replas tief | mittel | mittel | 2 |
| | | | | |

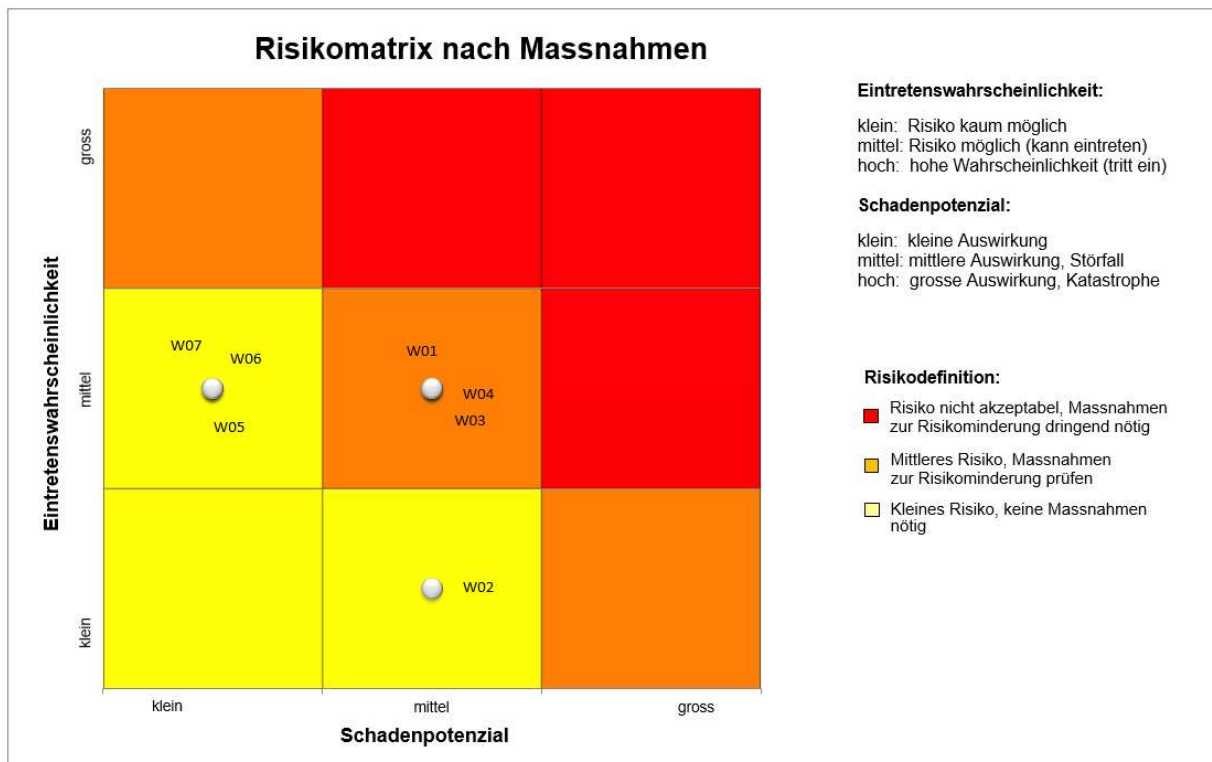
4.4 Risikomatrix vor Massnahmen



4.5 Mögliche Massnahmen

| R Nr. | Priorität | Massnahmen | Verantwortlich | Termin |
|--|-----------|--|---------------------|----------|
| Schwächen (weaknesses) / Intern | | | | |
| Organisation | | | | |
| W01 | 1 | Zusammenarbeit intensivieren | agS, RVS | umgehend |
| W02 | 1 | Stellvertretungen organisieren | agS, RVS | umgehend |
| W03 | 1 | Nachfolgeregelung planen | agS, RVS | umgehend |
| Finanzen | | | | |
| W04 | 1 | Synergien nutzen durch engere Zusammenarbeit | agS, RVS | umgehend |
| Image, regionale Identität | | | | |
| W05 | 1 | offener Dialog über Ziele | Gemeinden, agS, RVS | laufend |
| W06 | 2 | Kommunikation und Vernetzung fördern | agS, RVS | laufend |
| W07 | 2 | breite Kommunikation in der Öffentlichkeit | agS, RVS | laufend |

4.6 Risikomatrix nach Massnahmen



5. Fazit

Beide Regionalverbände weisen schlanke Strukturen auf und bieten im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen eine gute Dienstleistung für ihre Mitglieder und die gesamten Regionen.

Risiken sind hauptsächlich in der Organisation und in den Finanzen vorhanden. Nachfolge- und Stellvertreterregelungen stellen aktuell ein Problem dar. Insbesondere auf den strategischen Ebenen ist es schwierig, geeignete Personen zu finden, welche bereit sind, sich mit viel – praktisch ehrenamtlichem Engagement – für die Regionen einzusetzen.

Eine verstärkte Zusammenarbeit und die damit einhergehende Nutzung von Synergien könnte die finanziell angespannte Lage der beiden Verbände verbessern. Dadurch sollen nicht einfach Kosten gespart werden, sondern die Dienstleistungen ausgebaut werden, ohne dass die Kosten steigen. Bei einer verstärkten Zusammenarbeit sind den unterschiedlichen Organisationsstrukturen Rechnung zu tragen.

Unsere oft als Randregionen wahrgenommenen Täler können von einer verstärkten Zusammenarbeit sicherlich profitieren und sich mehr Gehör verschaffen. Durch einen gemeinsamen Auftritt von aargauSüd impuls und dem Regionalverband Suhrental wären fast alle Gemeinden des Bezirks Kulm (Ausnahme Leutwil) vertreten.

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen aargauSüd impuls und dem Regionalverband Suhrental bietet viele Chancen, welche nur gemeinsam genutzt werden können.